

Wackliges Werk

Von 44 000 gesundheitsbezogenen Angaben auf Lebensmitteln, die die EU nach der Health-Claims-Verordnung unter die Lupe genommen hat, schaffen es vermutlich nur 300 auf die Liste der amtlich erlaubten Aussagen. Nun sind findige Juristen gefragt. | Christoph Murmann

Hundert Billionen Bakterien siedeln im menschlichen Darm. Sie bestimmen nicht nur die Verdauung, sie beeinflussen auch andere Körperfunktionen – und sogar das Gehirn. Jedenfalls deuten immer mehr Tests darauf hin. Milchsäurebakterien wirken gegen Angstzustände und chronische Erschöpfung. Störungen der Darmflora schwächen nicht nur das Immunsystem, sie beeinflussen auch die Hirnchemie. Die Mikroorganismen produzieren sogar das Glückshormon Serotonin und geben es in die Blutbahn ab.

Trotz dieser Erkenntnisse steht die Forschung noch am Anfang. Entsprechend vernichtend fällt die Bewertung der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) aus, die mit erheblicher Verspätung kürzlich die Prüfung tausender Wirkversprechen von Lebensmitteln beendet hat. Das einst so hoffnungsträchtige Geschäftsfeld mit vermeintlich gesundheitsfördernden Joghurts, Müslis oder Säften droht damit zur Enttäuschung zu geraten. Es sei denn, es gelänge, die Brüssler Bürokratie zu überlisten.

Seit die EU-Kommission 2006 beschloss, die sich schnell ausbreitende Flut einschlägiger Produkte in den Supermarktregalen mit der Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben (EG Nr. 1924/2006) aufhalten zu wollen, herrscht ein rechtlicher Ausnahmezustand. Der vorgesehene Abschluss einer verbindlichen Liste erlaubter Aussagen, der sogenannten Health Claims, verzögert sich seit Jahren. Bis zum 31. Januar 2010 hätte die Liste laut Gesetz abgeschlossen sein müssen, doch vor Mitte nächsten Jahres ist damit nicht zu rechnen. Zwar steht die Efsa mit erheblicher Verzögerung kurz vor einem Abschluss, ihre Urteile müssen nun aber von der Politik für verbindlich erklärt werden. Ein weiteres Problem: Die Nährwertprofile, nach denen Lebensmittel amtlich in gesunde und ungesunde eingeteilt werden sollen, bringt die Kommission seit Jahren nicht zustande.

„Wir haben die Politik von Anfang an gewarnt, das Weltwissen über menschliche Ernährung mit einer Verordnung regeln zu wollen“, sagt Peter Loosen, der die deutsche Ernährungswirtschaft in Brüssel als BLL-Geschäftsführer vertritt. Dass die Umsetzung sich zwischenzeitlich als Zumutung für alle Beteiligten erwiesen habe, sei die logische Konsequenz.

Nach der sogenannten Health-Claims-Verordnung sind künftig ausdrücklich nur noch zugelassene Aussagen erlaubt, alle anderen sind verboten. Und als Aussagen definiert die Verordnung nicht nur wörtliche Angaben, sondern auch Bilder, Darstellungen und Symbole, die eine gesundheitsbezogene Aussage machen. Noch ist ein solcher Fall nicht rechtlich überprüft, aber ein Sportler auf der Packung oder ein Kniegelenk oder die weißen Zähne des Jungen auf der Kinderschokolade könnten nach Ansicht von Juristen schon Health Claims im Sinne dieser Bestimmung darstellen.

Schon ein Bild reicht

Wer die Hauptschuld an der verfahrenen Situation trägt, ist umstritten. Dass die Efsa mit ihrer Aufgabe Probleme haben würde, war abzusehen: 44 000 Anträge für gesundheitsbezogene Angaben reichten die Mitgliedsländer in Brüssel ein. Nach einer ersten Sichtung durch die Kommission blieben noch 4 637 übrig, die alle auf höchstem wissenschaftlichen Niveau begutachtet werden sollten. Die Efsa hat davon 2 723 Anträge bewertet, 35 restliche folgen in den nächsten Wo-

chen. 1 548 Health Claims über pflanzliche Stoffe, sogenannte Botanicals, hat die Behörde an die Kommission zurückverwiesen. Die Wissenschaftler sehen sich zu einer fachliche Beurteilung nach den Kriterien der Verordnung nicht in der Lage.

Nach der vorläufigen Bilanz von Dr. Marion Thron, Lebensmittelchemikerin bei der Münchner Beratungsgesellschaft m//m Science, wurden etwa 600 Claims positiv bewertet. Doch darunter sind viele Doppelungen und Verweise auf frühere positive Stellungnahmen, vor allem bei Claims über Fettsäuren, Vitaminen und Mineralstoffen. Nur rund 300 Claims dürften am Ende mit dem Segen der Kommission verwendet werden, schätzt die Expertin. 90 Prozent wären damit durchgefallen.

Der Ernährungswissenschaftler Professor Andreas Hahn hält das Problem für systemimmanent: Die biologische Variabilität sowohl bei Zutaten, Pflanzen oder lebenden Mikroorganismen einerseits, als auch bei den Konsumenten andererseits, sei zu groß, um die Wirkung wie bei Medikamentenbelegen zu können.

Danone macht es vor

So ist es bezeichnend, dass derzeit nicht Ernährungswissenschaftler oder Mediziner den Ausweg für die Hersteller zu finden glauben, sondern Juristen. Das absurde bürokratische Verfahren und die Efsa als sein Vollstrecker, so freuen sich bereits einige Anwälte, schreibe ohne Absicht selbst die Rezepte, mit denen sich fast alle wirtschaftlich begehrenswerten Health Claims rechtfertigen lassen. Und das oft mit denkbar geringem Aufwand.

Beginnen hatte die wissenschaftliche Prüfung der Claims nämlich sehr hoffnungsvoll: Großzügig segnete die Efsa eine Vielzahl von Claims für Vitamine und Mineralstoffe ab. Hier machte sich das Panel die Sache überraschend einfach und stützte sich auf Altbekanntes. Die Vitamine A, B, C, D, K und Spurenelemente wie Zink, Magnesium und Kalzium spielen für das Knochenwachstum, die Zellteilung, den Energiestoffwechsel, Immunsystem, Nerven, Haut und Zähne eine unverzichtbare Rolle. Lebensmittel, die einem Mangel an diesen Stoffen durch die Zugabe „signifikanter Mengen“ entgegenwirken, leisten einen Beitrag zur normalen Funktion. Auf eine Überprüfung der Dosis-Wirkungs-Relation wird hier verzichtet. Als signifikante Menge gelten 15 Prozent der empfohlenen Tagesdosis.

Der verunsicherten Industrie eröffnet diese Vorgehensweise eine „Spielweise“ ungeahnter Möglichkeiten, stellen der Ernährungswissenschaftler Hahn und der Jurist Moritz Hagenmeyer fest. 12 Milligramm des Allergiestoffes Vitamin C reichen aus, um ein Produkt beispielsweise als „Gelenk-Aktiv“ zu vermarkten und mit dem Claim „für eine normale Gelenkfunktion“ zu bewerben. Von den wirklich charakteristischen Zutaten solcher Mittel wie Glucosamin und Chondroitin darf das nach dem Urteil der Efsa nicht behauptet werden. Dasselbe gilt für L-Carnitin-Präparate, denen zur Rechtfertigung der Auslobung „zur Unterstützung eines normalen Energiestoffwechsels“ etwa 0,21 Milligramm Vitamin B₆, 0,165 Milligramm Thiamin oder 0,21 Milligramm Riboflavin zugesetzt worden sind.

Mit geringem Aufwand lassen sich so Health Claims über Erkältung, Immunabwehr, Sehkraft, Verdauung, Muskeln, Knochen, Zähne oder sogar für „normale Spermienbildung“ rechtfertigen. Die aufwendige Forschung für neue Wirkstoffe würde sich dann

kaum noch lohnen. Vorreiter Danone zieht bereits die Konsequenzen: Nach zwei vergeblichen Versuchen, das Werbeversprechen „stärkt Abwehrkräfte“ für den Bestseller Actimel mit der Wirkung patentierter Milchsäurebakterien zu rechtfertigen, sorgt nun die „Powerfrucht“ Acerola für genügend Vitamin C in den Milchdrinks, um den Claim verwenden zu können. Mit dem Segen der EU und, wie Hagenmeyer es formuliert, als „legale Notwehr gegen ein bürokratisches Monster“.

lz 28-11

Ergebnis jahrelanger Arbeit: Bei der Efsa türmen sich die Aktenstapel. Eine Anerkennung werden jedoch nur 300 von einst 44 000 Wirkversprechen finden.

